

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 06.12.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-zu Pkt. 3 ztw., ab Pkt. 4-
Berheide, Werner	-als Vertreter für Am. Arenhövel, Martin, bis Pkt. 2, zu Pkt. 3 ztw.-
Pries, Matthias	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Holz, Peter	
Seidel, Ulrich	-als Vertreter für Am. Brinkemper, Ralf-
Franke, Michael	

es fehlen:

Heseker, Ludwig
Schumacher, Albert

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

als Gast

Berheide, Werner -zu Pkt. 3 ztw., ab Pkt. 4-

von der Kommunalagentur NRW GmbH, Düsseldorf

Togler, Ralf Dr. -zu Pkt. 6-

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Venhaus, Thomas
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Weiter führt der Bürgermeister aus, dass Pkt. 4 der Tagesordnung „Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg vom 20.12.2010“ entfallen kann, da noch nicht alle für die Kalkulation erforderlichen Daten vorliegen. Die Satzungsänderung werde zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Tagesordnung gestellt. Hiergegen erhebt der Ausschuss keine Einwände.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Konnexitätsausgleich für durch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW entstandene kommunale Belastungen

Bürgermeister Uphoff berichtet anhand des Schnellbriefes des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 01.12.2016 über die in Kürze in Kraft tretende Verordnung über eine Kostenausgleichsregelung für durch das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen entstandene kommunale Belastungen. Hiernach erhalte die Stadt Sassenberg voraussichtlich einmalig im Jahr 2017 einen Ausgleichsbetrag in Höhe von rd. 16.000,00 €.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

3. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg vom 20.12.2010

Die Verwaltung geht auf die vorgesehene Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg vom 20.12.2010 ein. Hierbei wird zunächst auf die aktuell den Anwesenden ausgehändigte neue Fassung des Satzungsentwurfes hingewiesen. Die hiernach unter den einzelnen Artikeln aufgeführten Änderungen werden bekannt gegeben und im Detail erläutert.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg vom 20.12.2010 wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

4. Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg vom 20.12.2010

Entfällt.

5. Beitritt der Stadt Sassenberg zu "d-NRW Anstalt des öffentlichen Recht (AöR)"

Anhand der Vorlage vom 24.11.2016 geht die Verwaltung zunächst auf die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ ein. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW, bestehend aus dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW, empfehle einen Beitritt der Kommunen zu d-NRW. Die hierbei von besonderer Bedeutung benannten Aspekte werden gemäß Vorlage vom 24.11.2016 benannt. Das Stammkapital der d-NRW AöR teile sich auf das Land Nordrhein-Westfalen mit 1 Mio. € und den beitretenden Kreisen, Gemeinden und Landschaftsverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen mit jeweils 1.000,00 € auf. Die Zusammenarbeit der Stadt Sassenberg mit der kommunalen Datenzentrale Münster (citeq) bzw. die Wahrnehmung der

Aufgaben durch die citeq würden durch den Beitritt der Stadt Sassenberg zur d-NRW AöR nicht berührt.

Weiter werden von Am. Holz, Am. Westhoff und Am. Philipper Fragen zum Beitritt der Stadt Sassenberg zur d-NRW AöR und weiteren Aufgabenwahrnehmung durch die citeq Münster aufgeworfen. Hierzu gibt die Verwaltung weitergehende Erläuterungen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR tritt die Stadt Sassenberg der Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR mit Wirkung ab 01.01.2017 bei.

Der Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000,00 € ist im Haushaltsplan 2017 zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beitrittserklärung abzugeben.“

6. **Neuvergabe Gas- und Stromkonzessionsvertrag**
-Beschluss über die Bewertungskriterien im einstufigen Verfahren-

Bürgermeister Uphoff führt zunächst aus, dass in der Sitzung des Rates am 29.06.2016 -Pkt. 17 d. N.- die Bewertungskriterien im Verfahren zur Neuvergabe der Gaskonzession und der Stromkonzession beschlossen worden seien. Seitens der mit der Begleitung des Verfahrens beauftragten Kommunalagentur NRW werde nunmehr empfohlen, auf Grund aktueller Erkenntnisse die Kriterien anzupassen. Insbesondere anhand der geänderten Bewertungskriterien gemäß Anlagen 1 und 2 zur Vorlage vom 04.11.2016 gibt weiter Herr Dr. Toggler von der Kommunalagentur NRW zu den wichtigsten Änderungspunkten nähere Erläuterungen. Auf die weiteren Fragen von Am. Philipper, Am. Franke und Am. Arenhövel gibt Herr Dr. Toggler ergänzende Hinweise auch bezogen auf das weitere Verfahren.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Beschluss vom 29.06.2016 -Pkt. 17 d. N.- wird aufgehoben. Die Bewertungskriterien im Verfahren zur Neuvergabe der Gaskonzession und Stromkonzession werden entsprechend der Anlage 2 -Gaskonzession- und entsprechend der Anlage 3 -Stromkonzession- beschlossen.“

7. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

8. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Auf die Anfrage eines Zuhörers, die sich auf zu hohe Heckenbegrenzungen und nicht eingehaltene Abmessungen bei Grabmalabdeckungen auf den Friedhöfen bezieht, gibt die Verwaltung hierzu nähere Erläuterungen.